

Magdeburg, 21.06.2022

Pressemitteilung zur Änderung der Übergangsverordnung (Sek I-Üg-VO)

## **Landeselternrat gegen Vorhaben zur Änderung der Übergangsverordnung (Sek I-Üg-VO)**

Das Vorhaben des Bildungsministeriums, Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „SuS“) künftig nicht mehr die Schulform zu Beginn des zweiten Halbjahres wechseln zu lassen, sieht der Landeselternrat als unnötigen Eingriff in die Wahlfreiheit der Schulform, der fatale Folgen haben wird.

Es bleibt unerfindlich, weshalb sich aus einem Wechsel der Schulform zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres besondere Schwierigkeiten für solche SuS ergeben sollen, die aus dem Gymnasium an die Sekundarschule - also in eine Schulform mit geringeren Anforderungen - wechseln. Bei solchen SuS können weitere Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet werden, wozu auch die Fähigkeit gehört, sich schnell umzustellen und in den dargebotenen Stoff einzuarbeiten. Da sind eher geringere Schwierigkeiten zu erwarten, als bei solchen Kindern, die aufgrund eines bloßen Ortswechsels (unabhängig von Schulhalbjahresgrenzen!) in einer Schulform mit demselben Abschlussziel an einer anderen Schule weiter beschult werden.

Es gibt häufig ein Motivationsdefizit bei solchen SuS, denen bewusst wird, dass sie das Klassenziel nicht erreichen und die Schule ohnehin verlassen werden. Das kann sich in Einzelfällen bis zur Schulverweigerung steigern. In solchen Fällen werden Verhaltensweisen eingeübt, die auch an der neuen Schule nicht ohne weiteres wieder beseitigt werden können. Kurz: Es drohen zusätzliche Schulabbrüche, bei denen Sachsen-Anhalt schon bisher im Bundesvergleich die höchste Zahl erreicht. Die weiterbestehende Schulpflicht kann nur schwer durchgesetzt werden, zudem kann bestenfalls eine körperliche Anwesenheit, nicht jedoch die Mitarbeit erzwungen werden. Um dem entgegenzuwirken, kann ein Ausnahmefall bejaht werden, der eine Fortsetzung der Beschulung in der Sekundarschule rechtfertigen würde.

Die beabsichtigte Änderung hindert einen Wechsel der Schulform im Übrigen auch dann, wenn ohnehin ein Wechsel der Schule aufgrund eines Wohnsitzwechsels notwendig wird. Wieso in solchen Fällen zwei Schulwechsel innerhalb eines Jahres vorzugswürdig sein sollen, erschließt sich nicht.

Zudem können in Einzelfällen weitere pädagogische Gründe einen möglichst zeitnahen Wechsel in die Sekundarschule gebieten, hierzu gehört auch die Lernatmosphäre in der Klasse, aus der die Schülerin/der Schüler (verspätet) abgehen möchte, auch und vor allem für die verbleibenden SuS dieser Klasse.

Das Vorstandmitglied des Landeselternrates Andreas Pfersich fasst die Kritik zusammen: „Wir können nur hoffen, dass das Ministerium diese Thematik neu durchdenkt und es im Sinne der Schülerinnen und Schüler bei der bisherigen Regelung belässt. Wir brauchen keine Regelungen, die uns den Spitzenplatz unter den Bundesländern mit den meisten Schulabbrechern sichern, sondern müssen Wege finden, diesen abzugeben!“

Für Rückfragen steht der Landeselternrat gern über die Geschäftsstelle zur Verfügung.